

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

16. Juli 1952

534/J

A n f r a g e

der ^{Dr.} Abg. Dr. Stüber, Dipl.-Ing. Buchberger und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend den Staatsanwalt Dr. Wilhelm Butschek in Graz.

-.-.-

Mit Bezug auf unsere Anfrage (Abg. Dr. Stüber, Klautzer und Genossen, betreffend Pressemeldungen über Staatsanwalt Dr. Butschek) in der Parla-
mentssitzung vom 8. XI. 1950 und die darauf erfolgten Antworten des Herrn
Bundesministers für Justiz vom 4. I. 1951 (173/A. B. zu 174/J) und vom
31. I. 1951 (178/A. B. zu 174/J) geben wir bekannt, dass mittlerweile eine
Strafanzeige des Abg. Dipl.-Ing. Dr. Adalbert Buchberger gegen den Staats-
anwalt Dr. Wilhelm Butschek an die Generalprokuratur in Wien erfolgt ist.

In der zitierten Anzeige werden gegen Dr. Butschek schwerwiegende Vor-
würfe erhoben, bzw. wird auf solche, gegen Dr. Butschek bereits seit längerer
Zeit in aller Öffentlichkeit erhobene Bezug genommen. Diese Vorwürfe recht-
fertigen zumindest den dringenden Verdacht des Missbrauches der Amtsgewalt
oder Verleitung zu diesem, Geschenkannahme in Amtssachen u. dgl.

Dem Vernehmen nach soll Staatsanwalt Dr. Butschek trotz aller gegen ihn
in der Öffentlichkeit erhobenen Anschuldigungen nunmehr zum Ersten Staats-
anwalt eingegeben worden sein, obwohl z. B. schon seine Ernennung zum
Staatsanwalt (24. 10. 1949) vor der Nostrifizierung seines in der CSR er-
worbenen Doktorates in Österreich (Sommer 1950) erfolgte. Umsomehr sind
wir unterzeichneten Abgeordneten der Ansicht, dass es bei dieser Sachlage
nicht angängig wäre, den Staatsanwalt Dr. Butschek für die Dauer der gegen
ihn schwebenden Anzeige weiter Dienst tun zu lassen, und stellen daher an
den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e s

- 1.) Ist der Herr Minister bereit, mit Rücksicht auf die Schwere der gegen
Staatsanwalt Dr. Butschek erhobenen Anwürfe gegen diesen das Disziplinar-
verfahren einzuleiten?
- 2.) Ist der Herr Minister bereit, den Staatsanwalt Dr. Butschek bis zur
restlosen Klärung der gegen ihn erhobenen Anschuldigungen vom Dienst zu
suspendieren?

-.-.-